

und, statt Klärung zu schaffen, Verwirrung zu stiften. Und steht ihr dabei eine so gewissenhafte, gleichermaßen an der Wissenschaft wie an der Kirche orientierte Wegweisung zur Seite, wie sie das Bibellexikon von Haag darstellt, dann fällt solche Überprüfung nicht schwer. Klar, daß hierin nicht die einzige Bedeutung dieses Werkes zu suchen ist. Ebenso tüchtig erweist es sich in der Behandlung der vielen Einzelheiten, auf denen das Bibelverständnis aufbauen muß. Sie können natürlich in einem Bericht wie dem vorliegenden nicht durchgesprochen werden. Aber es bliebe ein ganz wichtiger und hervorragend dargebotener Teil des Bibellexikons völlig unbeachtet, wenn man nicht wenigstens auf die zahlreichen und gediegenen Artikel biblisch-theologischen Inhalts (zumeist verbunden mit begriffsgeschichtlichen Darlegungen) hinweisen würde, so auf die über „Buße“ (Sp. 278 ff.), „Erlösung“ (Sp. 414 ff.), „Eucharistie“ (Sp. 444 ff.), „Fleisch“ (Sp. 483 ff.), „Gebet“ (Sp. 509 ff.), „Geist“ (Sp. 527 ff.), „Geist Gottes“ (Sp. 531 ff.), „Gerechtigkeit“ (Sp. 549 ff.), „Glaube“ (Sp. 578 ff.), „Gnade“ (Sp. 589 ff.), „Gottesknecht“ (Sp. 602 ff.). Wie gerne läßt man sich über „Besessenheit“ (Sp. 186 f.) und andere außer- und übernatürliche Phänomene belehren, von denen die Bibel berichtet und über die jeder Seelsorger immer wieder befragt wird. Wenn man alle die biblisch-theologischen Einzelbeiträge durcharbeitet, dann hat man nur den einen Wunsch, es möchte sehr bald eine zusammenfassende biblische Theologie geschrieben werden, der nicht die systematische Einteilung der Dogmatik zugrunde gelegt wird, sondern eine Gliederung, die sich aus den Leitideen des biblischen Gedankengutes, ihren Entwicklungen und Entfaltungen ergibt.

#### *Katholische und nichtkatholische Bibelwissenschaft*

Die katholische Bibelwissenschaft ist, eben weil sie katholisch ist, offen für alle Anregungen und Fragestellungen, woher auch immer sie kommen mögen, die der nichtkatholischen Bibelwissenschaft nicht ausgeschlossen. Das besagt nicht, daß sie von ihr alles unbesehen übernimmt. Sie wird vielmehr deren Aufstellungen nach ihren eigenen Grundsätzen durchdenken und darnach auswählen, zurechttrücken und ablehnen. Gerade in der Auseinandersetzung mit der gläubig-protestantischen und mit der rationalistischen Bibelwissenschaft ist die Erforschung der Bibel durch die katholischen Gelehrten stets vorangetrieben worden, wenn man einmal davon absieht, was die Funde aus dem Alten Orient und die damit auftauchenden Fragen dazu beigetragen haben und beitragen. Es sei nur erinnert an die Graf-Wellhausensche Pentateuchkritik, die zu recht fruchtbaren eigenen Pentateuchforschungen führte, an das religionsgeschichtliche Schema der negativen Pentateuchkritik und an die religionsgeschichtliche Schule in der protestantischen Bibelwissenschaft, die wertvolle eigene Untersuchungen über die Geschichte der israelitischen Religion, ihres Messianismus und ihrer Eschatologie, über das Verhältnis des Christentums zu den hellenistischen Religionen, zum Mandäismus usw. zur Folge hatten. Ebenso veranlaßte später die formgeschichtliche Methode H. Gunkels eine ähnliche Betrachtungsweise auf katholischer Seite. Jetzt tritt dazu immer mehr die überlieferungsgeschichtliche Untersuchung, die ebenfalls zuerst bei der nichtkatholischen Bibelwissenschaft aufkam. Das Bibellexikon von Haag ist ein Niederschlag dieser wissenschaftsgeschichtlichen Tatsache. Das ist sein großer Vorzug, daß es die einzelnen Fragen im Rahmen der

gesamtbibelwissenschaftlichen Forschungen sieht und darlegt. Es wäre zu billig und zudem unwahr und ungerecht, diese Tatsache in dem Sinne umdeuten zu wollen, als sei es dem Einfluß der protestantischen Bibelwissenschaft erlegen. Was Paulus hinsichtlich der auftretenden Charismata empfiehlt, das wurde bei der Abfassung der Beiträge des Bibellexikons gewissenhaft durchgeführt, und darnach soll auch jeder Benützer des Werkes tun: „Prüft alles; das Gute behaltet“ (1 Thess 5, 21).

### **Das Schicksal der ungetauften Kinder**

Im Jahre 1949 berichtete die Herder-Korrespondenz (3. Jhg., S. 506) über einen Aufsatz von Abbé E. Boudes, der sich mit dem ewigen Schicksal der Kinder befaßte, die ohne die Taufe gestorben sind. Der Verfasser vertrat die Meinung, daß diese Frage bisher von der Kirche nicht definitiv entschieden sei. Die weitverbreitete Ansicht, die ungetauften Kinder könnten nicht zur ewigen Seligkeit gelangen, weil sie im Augenblick ihres Todes mit der Erbsünde behaftet sind, sei ungenügend begründet. Wenn diese Kinder durch ihre Solidarität mit dem ersten Adam schuldig geworden sind, warum sollen sie nicht auch mit dem zweiten Adam solidarisch und durch Christus erlöst worden sein? Freilich bedarf es des Glaubens und der Taufe, damit der einzelne Mensch der Erlösung teilhaftig wird. Aber wenn die Kirche schon bei der Taufe von Kindern stellvertretend für den Glauben der Kinder eintritt, die ja selbst noch keines Glaubensaktes fähig sind, warum soll das Prinzip „Ecclesia supplet“ nicht auch auf die ungetauften Kinder ausgedehnt werden können? In dieser Annahme würden dann die Kinder durch das „votum baptismi“, die sogenannte Begierdetaufe, gerechtfertigt werden. Die Kirche, meint Boudes, kann sie in diesem Akt der Heilssehnsucht vertreten oder ihn ergänzen. Eine solche Stellvertretung kommt in dem allgemeinen Heilswillen der Kirche tatsächlich in genügendem Maße zum Ausdruck.

Die theologische Vermutung von Boudes, der bald darauf Felix Puzo SJ. in einer spanischen katechetischen Zeitschrift im wesentlichen beitrug, gab den Anlaß zu einer langen Diskussion in der irischen Zeitschrift „Irish Ecclesiastical Record“, die nunmehr durch einen Aufsatz von F. H. Drinkwater in „The Downside Review“ (Winter 1952/53, Bd. 70, Nr. 223) zusammengefaßt und abgeschlossen wurde. Drinkwater geht die theologischen Gründe und Gegengründe, die in dieser Kontroverse vorgebracht wurden, noch einmal durch und gruppiert sie unter folgenden acht Gesichtspunkten:

#### 1. *Will Gott das Heil der ungetauften Kinder?*

Diese Frage wurde allgemein bejaht; denn Gott will ja das Heil aller Menschen. Die Befürworter der These von Boudes legen darauf das größte Gewicht und sehen nicht ein, wie dieser geoffenbarte allgemeine Heilswille Gottes mit der Annahme vereinbart werden könnte, daß den Milliarden ungetauft verstorbenen Kindern tatsächlich keine Chance gegeben ist, zum Heil zu gelangen. Wenn Gott, wie es die Theologie aus dem allgemeinen Heilswillen Gottes folgert, auch für die Mittel sorgt, damit sich sein Wille erfüllt, wie könnte er den ungetauften Kindern diese Mittel vorenthalten? Darauf erwidern die anderen, indem sie den Anschein eines Widerspruchs un-

umwunden zugeben, dies sei ein Mysterium, und es werde uns erst in der Ewigkeit enträtselt werden. Aber, so fragt Drinkwater, ist die Theologie nicht bereits in dieses Mysterium eingedrungen, wenn sie lehrt, daß z. B. die Unschuldigen Kinder von Bethlehem durch die „Bluttaufe“ gerechtfertigt worden sind, die ja doch auch weder ein verdienstlicher Akt der Getöteten, also eine Art Begierdetaufe war, noch als Abart der Wassertaufe angesehen werden kann?

## 2. *Wie zahlreich sind die ungetauft sterbenden Kinder im Verhältnis zur Zahl des ganzen Menschengeschlechtes?*

Auf den ersten Blick erscheint diese Frage unwesentlich; ja es klingt absurd, wenn man in der Theologie mit Zahlen operiert und mit ihrer Hilfe die unerforschlichen Entschlüsse Gottes ergründen will. Aber das ist auch nicht das Ziel des quantitativen Arguments. Die theologische Meinung, sagen seine Verfechter, daß die ungetauft verstorbenen Kinder von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen seien, ist im Mittelalter entstanden. Das Mittelalter mit seinem engen geographischen Horizont hatte keine Ahnung, daß, wenn jene theologische Meinung richtig ist, rund 90 Prozent aller Kinder, die in frühester Jugend sterben, der ewigen Seligkeit verlustig gehen. Andernfalls hätten sich die Theologen über dieses Verhältnis und seine Beziehung zum oben erwähnten Heilswillen Gottes Gedanken machen müssen, was sie nicht getan haben. Deshalb beruht ihre theologische Meinung auf unzureichenden Spekulationen, und man muß ihr die innere Wahrscheinlichkeit (*probabilitas interna*) absprechen. Gegen diese Ansicht wurde vorgetragen, daß es für die Allgemeinheit des göttlichen Heilswillens grundsätzlich keine Rolle spielt, wie viele Menschen tatsächlich gerettet werden. Selbst wenn nur ein einziger Mensch gerettet worden wäre, hätte Gottes Absicht sich erfüllt. Es gebe doch nicht nur Kinder, sondern auch Millionen oder Milliarden Erwachsener, die über die Erde gegangen sind, ohne der Früchte der Erlösung teilhaft zu werden. Drinkwater hält diese Erwiderung für wenig überzeugend. Sie übersieht ja den entscheidenden Unterschied: die Erwachsenen, welches Glaubens sie auch sein mögen, haben nach theologischer Lehre die Möglichkeit, selig zu werden, wenn sie nach ihrem Gewissen leben, da im Hören auf das Gewissen die Begierde nach der Taufe unausgesprochen enthalten ist. Diese Kinder aber haben dazu keine Möglichkeit. Sie würden also die einzigen unter den Menschen sein, die ohne persönliche Schuld vom ewigen Leben ausgeschlossen wären.

## 3. *In welchem Sinne ist die Taufe heilsnotwendig?*

Die Kirche stützt ihre Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Wassertaufe auf eine strikte Auslegung der Worte Jesu an Nikodemus (Jo 3, 5). Das Konzil von Trient lehrt demgemäß, daß das Heil ohne die Taufe oder die Begierde nach ihr nicht erlangt werden kann. (Sess. 6, cap. 4). Jedoch darf man diese Lehre nicht zu sehr einengen; sonst wäre ja auch die Bluttaufe durch sie verworfen! Und in Ergänzung zu dem Johannestext muß man Jo 14, 22f. und Mk 10, 14 lesen. Die Wassertaufe ist der normale Anfang des Heils. Die Begierdetaufe und die Bluttaufe sind als weitere Tore der Gnade aufgeschlossen worden. In bezug auf die Bluttaufe hat es eine Rolle gespielt, daß Innozenz II. im Anschluß an Ambro-

sius und Augustin von einer Taufe sprach, die „unsichtbar gespendet wird“, wenn sie nicht sichtbar gespendet werden konnte. Auf alle Fälle ist die Bluttaufe eine anerkannte Ausnahme! Cajetan fügte eine weitere hinzu. Er erörterte die Möglichkeit, daß Kinder christlicher Eltern, die ohne Taufe sterben, obwohl die Eltern sie zu taufen wünschten, vielleicht durch diese Begierde ihrer Eltern „unsichtbar getauft würden“. Das Konzil von Trient hat diese Ansicht nicht verurteilt; erst als der Dominikaner Soto sie bekämpfte, wurde diese Stelle auf Anordnung Pius' V. aus Cajetans Werk entfernt. Wenn es nun aber immerhin für möglich gehalten wurde, daß die Eltern stellvertretend für ihre Kinder eintreten können, ist es dann nicht eine sehr bedeutende Vertiefung dieses Gedankens, der vielleicht einem besseren Verständnis der Heilswahrheiten über die Kirche im Sinne der Enzyklika „*Corporis Christi mystici*“ entsprang, wenn Boudes die Möglichkeit erwägt, daß die Kirche selbst für diese ohne persönliche Schuld vom Heil ausgeschlossenen Menschenkinder stellvertretend einspringt?

Gegen diesen Gedankengang wendet die andere Seite ein, daß nach der Überlieferung die persönliche Aneignung der Erlösung notwendig ist und daß es eine generelle, gewissermaßen automatische Rechtfertigung nicht gibt. Man muß entweder persönlich getauft sein oder persönlich wenigstens die Begierde, wenn auch unausgesprochen, danach haben oder, wie die Kinder von Bethlehem, persönlich für Christus gestorben sein. Die Stellvertretung der Kirche für die ungetauften Kinder wäre aber nur eine allgemeine; es kann keine Rede davon sein, daß die Kirche für jedes einzelne Kind ein *votum baptismi* macht. Doch ein allgemeines *votum baptismi* für hinreichend ansehen, dies hieße den Sinn dieses Begriffs der theologischen Schule in einem gänzlich andern und neuen Sinne gebrauchen, der nicht traditionell und deshalb nicht erlaubt ist.

Hiergegen könnte man nach Drinkwater allerdings einwenden, es sei wenigstens ebenso willkürlich, zu behaupten, daß die Kirche die ungetauften Kinder nur als eine anonyme Masse betrachten kann. Sind sie denn etwa in den Augen Gottes oder Christi nur eine Masse oder ist nicht jedes von ihnen einzeln bei seinem Namen gerufen? Und er meint ferner, die Berufung auf die Überlieferung sei in dieser Angelegenheit ziemlich fragwürdig. Gewiß ist es richtig, daß im allgemeinen immer gepredigt und geschrieben worden ist, die ungetauften Kinder seien vom Heil ausgeschlossen. Worauf aber beruhte dies? Drinkwater glaubt, daß wir es hier nicht mit einer direkten Offenbarungüberlieferung zu tun haben, sondern mit einer rein intellektuellen Schlußfolgerung, die etwa so aussieht: Wer in der Erbsünde stirbt, ist vom Himmel ausgeschlossen. Nun aber sterben diese Kinder in der Erbsünde. Also sind sie vom Himmel ausgeschlossen. Der erste Satz ist geoffenbart. Aber der zweite scheint auf einer Art voreiligen Urteils zu beruhen. Wenn ein notorischer Sünder, sagt Drinkwater, die Sterbesakramente verweigert, sind wir etwa berechtigt zu behaupten, er sei verdammt? Wir dürften höchstens sagen, daß der Anschein dafür spricht. Dann aber dürfte es auch von den ungetauften Kindern in der „traditionellen“ Predigt äußerstenfalls heißen: wir müssen diese Sache der Barmherzigkeit Gottes überlassen, nicht aber, diese Kinder sind im Stand der Sünde in die Ewigkeit gegangen.

#### 4. Inwiefern sind diese Kinder mit dem zweiten Adam solidarisch?

Diese Solidarität kann natürlich gar nicht bestritten werden. Deswegen leugnen die Gegner der These von Boudes ihre Bedeutung für unsere Frage mit der Begründung, die schon vorhin erwähnt wurde, daß die Realisierung dieser Solidarität nur persönlich erfolgen könne, nicht aber kraft eines globalen Votums der Kirche. Das ergebe sich ebenso klar aus der Schrift wie aus der Lehre der Kirche, die niemals eine andere Form der Begierdetaufe als die individuelle Heilsbegierde „ins Auge gefaßt“ habe. Drinkwater fragt: Was heißt schon „ins Auge gefaßt“? Die Kirche hat im Laufe der Dogmengeschichte vieles entdeckt, was frühere Zeiten noch nicht „ins Auge gefaßt“ hatten.

#### 5. Ist die Existenz eines besonderen Ortes für diese Kinder (*limbus puerorum*) Glaubensgegenstand?

Die eine Partei behauptet das. Bemerkenswerterweise wird dieser Ort neuerdings sehr euphemistisch als Zustand „natürlicher Glückseligkeit“ geschildert, während in älterer Zeit viel mehr betont wurde, daß es sich bei ihm um eine Strafe, wenn auch eine geringere als die der Hölle handelt. Wenn nun ein solcher „*limbus puerorum*“ überhaupt existiert, folgern die Theologen, daß er nicht leer sein kann. Man zitiert für seine Existenz das 2. Konzil von Lyon und Johannes XXII. Aber dieser Papst, der den *limbus* als Teil der Hölle mit milderen Strafen bezeichnete, sah ihn als Aufnahmeort für solche an, die im Zustande der Erbsünde sterben. Nun steht aber in unserer Sache gerade in Frage, ob diese Kinder im Zustande der Erbsünde sind oder ob sie nicht vielmehr durch eine „unsichtbare Taufe“ davon befreit sind.

Ein zweitesmal spielte der *limbus* in der Geschichte des Jansenismus eine Rolle. Die Jansenisten leugneten seine Existenz als eine Ausgeburt pelagianischen Denkens; d. h., sie waren der Meinung, daß die ungetauften Kinder, wenn sie auch nur mit der Erbsünde behaftet waren, das Schicksal der Masse der Verdammten teilen. Sie sind in der Hölle. Diese Ansicht wurde von Pius VI. (Denz. 1526) als „falsch“ zurückgewiesen. Drinkwater interpretiert die Lehre dieses Papstes dahin, daß sie zwar der Theologie des *limbus* Auftrieb gibt, jedoch bei genauer Sinnexegese nur so viel besagt, daß die Kirche über das Schicksal der ungetauften Kinder milder denkt als die Jansenisten.

#### 6. Inwieweit ist die Praxis der Kirche in dieser Frage wegweisend?

Die kirchliche Liturgie und Disziplin spiegelt die Lehre und lehrantliche Überlieferung wider. Die Kirche verweigert ungetauften Kindern, selbst wenn sie christliche Eltern haben, das Begräbnis und dringt andererseits mit äußerster Sorge auf die Taufe. Sie fordert, daß man Kinder bei Todesgefahr auch gegen den Willen ihrer Eltern taufe und daß auch Frühgeborene, gleichviel in welchem Monat der Schwangerschaft, getauft werden. Daraus muß geschlossen werden, daß es für diese Menschen außer der Taufe kein Heil gibt.

Hierauf erwidert die andere Seite: Das an sich richtige Prinzip „*lex orandi lex credendi*“ (die liturgische Überlieferung ist Glaubensüberlieferung) muß man vorsichtig anwenden. In unserer Sache haben wir es weniger mit einer liturgischen Überlieferung als mit moraltheologischen Anweisungen und kirchenrechtlichen Anordnungen

zu tun. Zweifellos sind diese nicht Ursprung, sondern Folge der Lehre der Dogmatiker gewesen. Sie beweisen also nichts. Übrigens behauptet niemand, daß das Heil der ungetauften Kinder gewiß sei. Es ist nur von einer Möglichkeit, allenfalls von einer Wahrscheinlichkeit die Rede. In ihrer sakramentalen Praxis aber geht die Kirche immer den sichereren Weg. Deshalb wird sie auch in Zukunft auf die schnelle Taufe aller Neugeborenen dringen.

Schließlich sollte man aber auch folgendes bedenken: Wenn man den oft sehr unglücklichen Müttern dieser Kinder mit guten anderen theologischen Gründen Hoffnung machen kann, ist dann die Notwendigkeit der Wassertaufe überhaupt ein stichhaltiges Gegenargument? Kann man glauben, fragt Drinkwater, daß unser Herr die Taufe angeordnet hat, um die Ängste der Menschen zu vermehren? Ja man möchte in Weiterführung der Gedanken Drinkwaters die Frage zu stellen wagen: Welcher Unterschied besteht denn tatsächlich zwischen der Annahme, daß die ungetauften Kinder ohne ihre persönliche Schuld von der Möglichkeit, das Heil zu erlangen, de facto ausgeschlossen sind, und der horrenden Aussage, daß derselbe Herr, der gestorben ist, um die Sünde aller hinwegzunehmen, diese Kinder davon ausgeschlossen hat? Ist die Unterscheidung zwischen einer negativen und einer positiven Prädestination zur Verdammnis wirklich das letzte Wort? Diejenigen, die die strengere Ansicht in unserer Kontroverse vertraten, haben der anderen Seite „Sentimentalität“ vorgeworfen. Uns scheint dieser Vorwurf genau soviel wert zu sein, wie wenn die andere Seite ihnen darauf erwidert haben würde, daß ihre unsentimentalen Gegner am Grabe des Lazarus sicherlich nicht geweint hätten.

#### 7. Inwieweit ist die Übereinstimmung der Theologen in dieser Sache „Lehre der Kirche“?

Es war zu vermuten, daß die Kontroverse zu der Frage des Consensus vordringen würde; denn unleugbar besteht so etwas wie eine Übereinstimmung der Theologen in dieser Sache. Nur drei Namen konnten für die entgegengesetzte Meinung angeführt werden: Cajetan, Klee und eben Boudes. Eine übereinstimmende Ansicht der Theologen darf aber nur dann als „Lehre der Kirche“ angesehen werden, wenn diese Übereinstimmung sich darauf bezieht, daß ein bestimmter Satz explizit oder implizit geoffenbart sei. So lehrt das Vaticanum. Nun ist es zwar aus verschiedenen Gründen häufig, daß die katholischen Theologen einer Meinung sind. Aber weit weniger häufig stellen sie ihre Einmütigkeit als Offenbarungslehre hin. Man muß ihren Consensus in jedem einzelnen Fall daraufhin prüfen, ob er sich als Offenbarungslehre aus gibt.

In unserer Sache sprechen die Theologen insgesamt mit großer Zurückhaltung. „Welche Sprache gebrauchen die Theologen, wenn sie sich daranmachen, diesen wichtigen Fall von theologischem Consensus zu beschreiben, der in der Praxis ein unbegrenztes Gewicht besitzt und in den Äußerungen von Päpsten und Bischöfen seinen Widerhall findet?“ fragt Drinkwater, und er zitiert sogleich ein so anerkanntes Buch wie „*De fontibus revelationis*“ von van Noort: „Eine reine ‚Meinung‘ (*opinio*) bindet nicht, wenn sie auch eine allgemeine ist.“ Sie bindet nur dann, wenn sie „so eng mit der Offenbarung verbunden ist, daß sie ohne Gefährdung des Glaubens oder der Religion nicht

in Frage gestellt werden kann“. Davon aber ist die Übereinstimmung der Theologen in dieser Sache weit entfernt. Soweit sie sich auf positive Quellen stützt, handelt es sich in erster Linie um die Verurteilung des oben erwähnten jansenistischen Satzes und die Lehre des heiligen Thomas, daß die ungetauften Kinder „den Verlust der ewigen Seligkeit nicht vermissen werden, da sie nie in der Lage waren, diese zu erlangen“. Man kann wirklich nicht behaupten, meint Drinkwater, daß diese theologische Basis sehr tragfähig ist.

#### 8. Welche Ansicht entspricht am besten der Gerechtigkeit und Weisheit Gottes?

Die Diskussion erweckt den Eindruck, als ob sich unter diesem letzten Gesichtspunkt die Meinungsverschiedenheiten in eine gewisse Schärfe hineingesteigert hätten. Auf der einen Seite kühle Theologen, die von einem unsentimentalen Schreibtisch aus über die ungetauften Kinder urteilen, auf der anderen Seite Priester, denen dieser Fall mehr bedeutet als ein Exerzitium spekulativer Theologie, da sie erfahren haben, daß Mütter vor der Geburt erbebten, weil sie um das Heil ihrer Kinder bangten. Jedenfalls verdient es, festgehalten zu werden, daß ein Pfarrer, der sich an dem Meinungs austausch beteiligt hatte, auf seinem Sterbebett sagte: „Wartet, wenn ich ans Himmeltor komme! Ich werde den heiligen Petrus um einen großen Kübel Wasser quälen. Und dann werde ich mich an die Arbeit machen und alle diese Kinder taufen.“ Es ist nicht zuviel gesagt, daß die Vertreter der Interessen der ungetauften Kinder in eine gewisse Leidenschaft geraten sind. Einer von ihnen schrieb: „Gott scheint unfair und sogar (verzeiht die Lästerung) der Weisheit zu ermangeln, wenn die Mittel, die er gebraucht, um die Rettung der Menschheit zu erreichen, so unwirksam sind. Natürlich sind solche Gefühle toll untheologisch. Gott ist Gott, und was er tut, ist recht, das steht außerhalb der Diskussion. Wenn er die Unschuldigen mit den Schuldigen verdammen will, wer kann sich darüber beschweren? Nichtsdesto-

weniger, es ist er, der uns das Gefühl für Recht und Billigkeit, für Fair und Unfair gegeben hat. Auch Abraham spricht zu Gott: „Das ist nicht die Art, wie der Richter der Erde Gerechtigkeit übt.“ Wenn es also einen Weg gibt, zu zeigen, daß Gott nicht nur gerecht ist, sondern daß man auch einsieht, daß er gerecht ist, warum sollten wir dann nicht auf die Theologen hoffen, daß sie diesen Weg finden, und auf die Kirche, daß sie den neuen Gesichtspunkt billigt, was letzten Endes ja nur sie tun kann?“

Die Frage nach dem Schicksal der ungetauften Kinder mag dem einen oder andern Leser als nutzlose Erörterung von Möglichkeiten, als theologische Spitzfindigkeit erscheinen. Welche Bedeutung aber solche Laien ihr zumessen, die einmal in ihrem Leben mit dem Schicksal eines ungetauften Kindes in persönliche Berührung gekommen sind, mag die folgende Episode zeigen, die sich während dieser Kontroverse in Irland ereignet hat. Einer der Teilnehmer hatte in dieser Zeit einem Konvertiten Unterricht zu geben. Als man auf diese Sache zu sprechen kam, erklärte der Konvertit rundheraus, er könne diese Lehre niemals annehmen, da sie mit der Liebe Gottes schlechthin unvereinbar sei. Nach langem Hin und Her war er bereit, sie zu glauben, wenn sie von der Kirche als geoffenbarte Wahrheit gelehrt werden würde, vorher jedoch nicht. Daraufhin fragte der Geistliche bei der kirchlichen Behörde an, ob der Konvertit unter diesen Umständen in die Kirche aufgenommen werden könne. Die Behörde überließ ihm selbst die Entscheidung. Der Geistliche lehnte die Aufnahme ab, da er der Meinung war, daß ein Katholik der übereinstimmenden Lehre nicht widersprechen dürfe. Hinterher wandte er sich an den Wortführer der strengeren Auffassung in unserer Kontroverse. Dieser entgegnete ihm, er würde den Konvertiten aufgenommen haben. Sehr treffend schrieb der Pfarrer zurück, er könne nicht begreifen, wie man einerseits behaupten wolle, daß der Ausschluß der ungetauften Kinder von der ewigen Seligkeit in der Offenbarung enthalten sei und andererseits bereit sei, einen Katholiken zu dulden, der dies leugnet, solange die Kirche nicht klar gesprochen hat.

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Die Geschichtsbücher der Bundesrepublik

Die Tatsache des deutschen Zusammenbruches von 1945 hat nicht zuletzt auch für die deutsche Schule schwerwiegende Folgen gehabt. So selbstverständlich damals eine Revision des nazistischen Schul- und Lehrbetriebes für alle Verantwortlichen war, so schwierig war in dem vielfach geteilten Deutschland und in der allgemeinen Verwirrung und Resignation die Frage zu lösen, nach welchen Grundsätzen eine neue Schul- und Lehrordnung aufgebaut werden sollte. Sofern dieses Problem verwaltungstechnisch gelöst werden konnte, haben die Schulbehörden in den späteren westdeutschen Bundesländern das Schulwesen neu aufzubauen versucht, wobei sich bald heraus-

stellte, daß die zahlreichen unterschiedlichen Systeme für die Schüler alles andere als zuträglich waren.

Ähnliche Fragestellungen bestanden nach 1945 auch für die Neugestaltung der Lehrbücher. Auch hier war man an die Weisungen der Besatzungsbehörden gebunden und mußte über Nacht versuchen, neue Lehrbücher zu schaffen. Erst später konnte man daran gehen, die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der neuen Lehrbücher und die pädagogische Brauchbarkeit der Lehrmittelwerke genauer zu prüfen. Die Ergebnisse einer solchen Überprüfung der Lehrbücher des Geschichtsunterrichts an den westdeutschen höheren Schulen durch einige Universitätslehrer werden uns jetzt in der Zeitschrift „Saeculum“ vorgelegt. (Clemens Bauer, Hans Gundel, Hans Herzfeld und Gerd Tellenbach: Die Geschichtsbücher der Bundesrepublik.